

Öffentliche Bekanntmachung

über die beabsichtigte Entwidmung der Verkehrsfläche „Am Güterbahnhof“, Grundstück Flst.-Nr. 1150/1 der Gemarkung Rinklingen

Das zur Entwidmung vorgesehene Grundstück Flst.-Nr. 1150/1 wird als Verkehrsfläche nicht mehr benötigt. Die bislang über das zu entwidmende Grundstück Flst.-Nr. 1150/1 erschlossenen Grundstücke sind in der Zwischenzeit alle zu Betriebsgrundstücken der dort ansässigen Firma Klumpp geworden und dienen somit der betrieblichen Erweiterung des Unternehmens und der Sicherung der Arbeitsplätze. Die zu entwidmende Teilfläche hat somit keine Funktion mehr als Erschließungsstraße. Sie ist auch nicht mehr für den allgemeinen Ziel- und Quellverkehr erforderlich. Sie ist somit für den öffentlichen Verkehr in diesem Bereich entbehrlich. Aus den oben genannten Gründen hat der Gemeinderat der Stadt Bretten in seiner Sitzung vom 11.07.2006 der Einziehung (Entwidmung) des Teilstückes der Straße „Am Güterbahnhof“ – Grundstück Flst.-Nr. 1150/1 gemäß § 7 Abs. 1 Straßengesetz Baden-Württemberg zugestimmt. Als Zeitpunkt der Entwidmung ist der 27.10.2006 vorgesehen.

Bürgermeisteramt Bretten
Bretten, den 27. Juli 2006

Metzger
Oberbürgermeister